

Gemeinderatsdrucksache 103/2020	
Abteilung:	Tiefbauamt
Verantwortlich:	Michael Wagner
Aktenzeichen:	797.33 19.05.2020



HOLZGERLINGEN

Telekom - Glasfaserausbau 2020 - Gebiet Innenstadt

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	16.06.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag :

- 1. Der Gemeinderat begrüßt den im Rahmen des Kooperationsprojekts vorgesehenen Glasfaserausbau in Holzgerlingen.**
- 2. Die im Ausbaugebiet vorhandene und für den Ausbau nutzbare kommunale Leerrohrinfrastruktur von 980 Meter Länge wird der Telekom über einen Zeitraum von 20 Jahren zu einem Pachtzins in Höhe von 1 Cent/Viertelrohr/Meter/Monat verpachtet. Ein Open-Access-Zugang wird im Pachtvertrag festgeschrieben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen im Zuge der Erschließung durchzuführen. Dies soweit Unterhaltungsmittel im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alternative Verlegungsmethoden im Ausbaugebiet in Abstimmung mit der Telekom zuzulassen und den Gemeinderat im Anschluss darüber zu unterrichten.**
- 5. Die Vorvermarktung durch eine Bürgerinformation zu begleiten.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, über Tiefbaumaßnahmen auch außerhalb des Ausbaugebiets den Zweckverband zu unterrichten, um eine Abstimmung mit den Glasfaserausbaubemühungen der Telekommunikationsunternehmen zu erreichen.**
- 7. Der Gemeinderat nimmt die neuen Standorte der Schaltschränke zur Kenntnis (Anlage 4).**

Sachverhalt:

1. Kooperation mit der Telekom

Eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für Wirtschaft, Bevölkerung sowie öffentliche Einrichtungen ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer

Bedeutung. Die jüngst erfolgten Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens durch die aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlichen Verordnungen des Landes zeigten, wie wichtig leistungsfähige Datennetze für gewerbliche und private Nutzungen sind.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Städten und Gemeinden gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt, alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren.

Diese Ziele werden durch eine Kooperation der Region mit der Telekom erreicht. Beim Glasfaserausbau werden eigenwirtschaftliche und kooperative Ausbaugebiete unterschieden. In eigenwirtschaftlichen Gebieten erfolgt der Ausbau durch die Telekom, sofern sich ausreichend Endkunden für einen Glasfaseranschluss der Telekom entscheiden (Vorvermarktungsquote). In kooperativen Ausbaugebieten verbleibt zur wirtschaftlichen Erschließung auch bei erfolgreicher Vorvermarktung eine Lücke. Diese Lücke ist in der Kooperation als kommunaler Regionsbeitrag definiert und kann durch die Kommune, etwa durch Überlassung von Infrastruktur oder Weitergabe von Fördermitteln, in das Projekt eingebracht werden. Decken die eingebrachten kommunalen Beiträge die dargestellte Lücke, stellt sich der Ausbau für die Telekom wirtschaftlich dar und das Gebiet wird bei erfolgreicher Vorvermarktung mit Glasfaser ausgebaut. Kommen entsprechende Mittel durch die Kommune selbst, muss der Beitrag wettbewerbs-, vergabe- und kommunalrechtlich ausführbar sein und darf keine unzulässige Beihilfe bedeuten.

Auch in kooperativen Ausbaugebieten werden die Baukosten trotz kommunalen Beitrags ganz überwiegend durch die Telekom erbracht. So stehen einem regionsweiten kommunalen Beitrag von ca. 500 Millionen Euro eine Investitionssumme der Telekom von rund 1,1 Milliarden Euro gegenüber. Der Ausbau im Rahmen der Kooperation erfolgt grundsätzlich „open access“, d.h. die Telekom gewährt Wettbewerbern zu fairen und deutschlandweit kommerziellen Bedingungen Zugang zu den Glasfasernetzen. Bürgerinnen und Bürger sind somit selbst beim Ausbau durch die Telekom nicht an diese gebunden sondern können auch die Dienste anderer Anbietern über die Netze der Telekom in Anspruch nehmen.

2. Situation in Holzgerlingen

Die Stadt Holzgerlingen ist der Kooperation mit der Telekom beigetreten und Mitglied des Zweckverbands Breitbandausbau Landkreis Böblingen. Damit profitiert sie von den Möglichkeiten der gemeinsamen Kooperation und kann am Glasfaserausbau partizipieren. Mit der gestarteten Vorvermarktung ist die Chance für einen ersten Teilausbau mit Glasfaser in der Stadt Holzgerlingen in greifbare Nähe gerückt.

Der vorgesehene Ausbau im Stadtgebiet Holzgerlingen (s. Anlage 1) erfolgt im kooperativen Bereich, d.h. neben einer erfolgreichen Vorvermarktung bedarf es eines kommunalen Beitrags für eine Wirtschaftlichkeit des Ausbaus. Diesen Beitrag hat die Telekom mit einem internen Wert von rund 300.000 Euro

beziffert. Dabei handelt es sich nicht um einen Betrag, der von Holzgerlingen zu erbringen ist, sondern lediglich um eine interne Kalkulation der Telekom, welche Kosteneinsparungen/erlöse im Ausbaugbiet noch erbracht werden müssen, um zu einer wirtschaftlichen Ausbausituation zu kommen.

Diese bei einer erfolgreichen Vorvermarktung zu einem wirtschaftlichen Ausbau klaffende Lücke stellt nur einen kleinen Teil der von der Telekom für einen Ausbau dieses Gebiets erforderlichen Gesamtinvestition dar, d.h. der von der Telekom im Rahmen des Ausbaus zu investierende Betrag liegt im betreffenden Ausbaugbiet gut viermal höher.

3. Kommunalen Beitrag

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten die entsprechende Einsparung im Ausbau zu erzielen. Im Folgenden werden einzelne Varianten vorgestellt, mit denen sich der kommunale Beitrag darstellen lässt. Weitergehende Informationen über kommunale Beiträge bietet im Übrigen die von der Gigabitregion Stuttgart herausgegebene Handreichung „Kommunale Regionsbeiträge beim Glasfaserausbau“ (vgl. Anlage 2).

a.) Förderung

Die einfachste Möglichkeit einen kommunalen Beitrag zu erbringen, ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes oder des Landes. Es handelt sich hierbei um rechtlich zulässige Beihilfen, die nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter eines Glasfaserausbaus gehen. Im Rahmen der Kooperation ist vereinbart, dass weitergereichte Fördermittel 1:1 auf die Regionsbeiträge zählen und zur wirtschaftlichen Erschließung des Ausbaugbiets führen.

Die Breitbandförderung des Bundes und des Landes setzen bei einer Aufgriffsschwelle von 30 Mbit/sec an. Liegt die Versorgung in einem Gebiet unterhalb dieser Aufgriffsschwelle, so handelt es sich dabei um einen sogenannten „weißen Fleck“, für dessen Ausbau mit Glasfaser die betroffene Kommune mit Fördermitteln rechnen kann, die bis zu 90 % des seitens eines Telekommunikationsunternehmens geforderten Beitrags zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke betragen können.

Gemessen an der Aufgriffsschwelle von 30 Mbit/sec ist die Versorgung in Holzgerlingen, selbst im betroffenen Ausbaugbiet relativ gut. Weiße Flecken liegen im vorgesehenen Ausbaugbiet (leider) nicht vor.

Grundsätzlich wird verkannt, dass die für die Förderung angenommene Aufgriffsschwelle für eine leistungsfähige Dateninfrastruktur deutlich zu niedrig ist und bereits mit gängigen Technologien wie Vectoring oder Koaxial leicht erreicht wird. Die Kooperation zielt jedoch auf einen Ausbau in Glasfaser, da nur dieses symmetrische Bandbreiten von 1 Gbit/sec ermöglicht.

Aufgrund der bestehenden Versorgungsstruktur scheiden somit Fördermittel des Bundes oder des Landes zur Erbringung des kommunalen Beitrags aus.

b.) Nutzung kommunaler Infrastruktur

Die Stadt Holzgerlingen hat in den vergangenen Jahren im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen bereits Leerrohre in die Straßenkörper eingebracht (vgl.

Anlage 3). Die Daten über die vorhandene Leerrohrinfrastruktur wurden der Telekom übermittelt und dieser zur Nutzung angeboten. Für die Nutzung kann eine marktübliche Pacht kalkuliert werden.

Durch die Nutzung dieser kommunalen Leerrohrinfrastruktur entsteht der Telekom, selbst bei Zahlung eines entsprechenden Pachtzinses, gegenüber eigenen Baumaßnahmen ein wirtschaftlicher Vorteil, der einen nennenswerten Teil des kommunalen Beitrags mitabdeckt. Bei der Ermittlung des Nutzungsentgelts sind der Wert der Leerrohrinfrastruktur für die Kommune selbst (Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Leerrohre durch die Stadt Holzgerlingen) und die Tatsache, dass die Telekom die entsprechenden Netze auch anderen Anbietern zu den oben dargestellten Konditionen zur Verfügung stellt, in der Kalkulation mit zu berücksichtigen.

Die Bandbreite entsprechender Entgelte für die Mitnutzung kommunaler Leerrohrinfrastruktur ist sehr weit. Bei einem kommunalen Interesse an einer entsprechenden Glasfaserversorgung wird häufig die entsprechende Infrastruktur auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. werden lediglich die bei der Kommune anfallenden Kosten geltend gemacht. Entsprechende Konditionen sind aber aus wettbewerbsrechtlichen Gründen allen Telekommunikationsunternehmen einzuräumen. Die Stadt Holzgerlingen beruft sich bei der Verpachtung der Infrastruktur auf den Ausnahmetatbestand des § 149 Nr. 8 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung), dass die vorliegende entgeltliche Überlassung und Ermöglichung der Nutzung von kommunaler Infrastruktur (980m Leerrohr) zum Zwecke des Betriebs öffentlicher TK-Netze vom Vergaberecht freigestellt wird.

c.) Synergetische Baumaßnahmen

Gerade im kostenintensiven Tiefbau können über eine Abstimmung von Baumaßnahmen der Kommune und der Telekom erhebliche Kosten eingespart werden. Das Tiefbauamt wird hierzu mit den Technikern der Telekom am 09.06.2020 eine gemeinsame Begehung des vorgesehenen Ausbaugebiets durchführen. Besonderes Augenmerk bei der Begehung wird auf die entsprechenden Oberflächen der Straßen und Gehwege gelegt. Durch verschiedentliche Maßnahmen, wie der Übernahme der Oberflächen- und Tiefbauarbeiten durch die Kommune können hier weitere Anteile auf den kommunalen Beitrag angerechnet werden. Zu betonen ist hierbei, dass ggf. durch die Stadt durchzuführende Maßnahmen ohnehin durchgeführt hätten müssen.

d.) Verlegung in Mindertiefe/ Trenching

Glasfaserkabel werden üblicherweise in einer Tiefe von 60 cm verlegt. Eine Variante, um Kosten zu minimieren, ist der konventionelle Tiefbau in reduzierter Tiefe (40 cm oder weniger) oder das Trenching. Beim Trenching schlitzt eine Fräse den Boden auf und das Kabel wird direkt verlegt. Dies spart gegenüber den klassischen Tiefbauverlegungen erhebliche Kosten und auch Zeit. In der Ausbaukalkulation der Telekom ist ein gewisser Anteil an Verlegung mit Trenching bereits eingeflossen. Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins wird geprüft, ob sich an weiterer Stelle die Kosten durch alternative Verlegungsmethoden reduzieren lassen. Gleichmaßen wird untersucht, ob die Glasfaser an bestehende Freileitungen angehängt werden können. Beides setzt kommunales Einverständnis voraus und würde zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Über das Ergebnis des Ortstermins wird in der Sitzung berichtet.

e.) Vorvermarktung

Neben den dargestellten Maßnahmen zur Kostenreduktion kommt der Vorvermarktung eine entscheidende Rolle zu. Der Ausbau findet nur statt, wenn sich mindestens 300 Haushalte innerhalb des gesetzten Zeitraums für ein Glasfaserprodukt der Telekom entscheiden. Der durch die Telekom vorgesehene Zeitraum der Vorvermarktung fiel unglücklicherweise in die Zeit der massiven Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Daneben wurde er recht überraschend angekündigt, konnte somit nicht durch kommunale Maßnahmen begleitet werden. Um schnell eine entsprechende Glasfaserinfrastruktur in Holzgerlingen zu erhalten, gilt es – in wettbewerbsrechtlich neutraler Form – die Ausbaubemühungen von kommunaler Seite zu begleiten. Die Gigabit Region Stuttgart hat hierzu eine Handreichung erstellt (Anlage 5), in welcher entsprechend zulässige Maßnahmen beschrieben sind. Die Verwaltung wird, bei positivem Votum des Gemeinderats die Ausbaubemühungen der Telekom durch eine Bürgerinformation begleiten.

Die Telekom wird im Hinblick auf die pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen des vorgesehenen Vorvermarktungszeitraums diesen um zwei Monate bis zum 1. September 2020 verlängern. Dadurch erhöht sich die Chance, die für den Ausbau erforderliche Vorvermarktungsquote zu erzielen.

Daneben hat die Telekom gegenüber der Verwaltung dargelegt, dass sich die wirtschaftliche Situation bei einem Anschluss von deutlich über 300 Haushalten im Ausbaubereich signifikant verbessert.

4. Zusammenfassung

Im Ergebnis sind sich Telekom und Verwaltung einig, dass sich der kommunale Beitrag mit den dargelegten Maßnahmen zumindest in großen Teilen erbringen lässt. Eine endgültige Entscheidung zum Ausbau wird die Telekom am Ende der Vorvermarktungsphase treffen. Voraussetzung ist allerdings, dass sich beide Parteien darüber einig sind, in folgenden Ausbaubereichen weitere Tiefbauersparnisse über die Zeit gemeinsam zu erzielen. Bereits jetzt meldet die Stadt Holzgerlingen künftige Tiefbaumaßnahmen an den Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen. Ziel ist es, diese Tiefbaumaßnahmen mit den Ausbaubemühungen der Telekommunikationsunternehmen abzustimmen und mögliche Synergien zu erschließen. Angesichts der recht langen Laufzeit des gemeinsamen Kooperationsprojekts (bis 2030) und der im Laufe dieser Dekade erforderlichen kommunalen Tiefbaumaßnahmen erscheint dies somit ein sachgerechter Weg.

Vertreter des Verbandes Region Stuttgart, des Zweckverbandes Breitbandausbau im Landkreis Böblingen und der Deutschen Telekom werden an der Sitzung teilnehmen und das Gremium und die Öffentlichkeit über dieses Projekt informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung von Straßen- und Gehwegoberflächen stehen insgesamt 505.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag ist gleichzeitig die Budgetobergrenze für das Jahr 2020. Durch Verschiebung von Maßnahmen können Mittel für

Oberflächensanierungen freigesetzt werden. Es werden nur solche Maßnahmen durchgeführt, welche auch tatsächlich notwendig sind. Eine genaue Berechnung kann erst nach erfolgter Begehung der Strecken erfolgen.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Ausbaugelände Holzgerlingen (nicht öffentlich)
- Anlage 2: Handreichung Kommunale Regionsbeiträge
- Anlage 3: Leerrohre im Ausbaugelände Holzgerlingen (nicht öffentlich)
- Anlage 4: Standortsicherung Schaltschränke
- Anlage 5: Handreichung VVM Kommunikation